

## SICHERHEITSDATENBLATT

# AGUAPLAST TOP FINISH

|                 |               |
|-----------------|---------------|
| Ref.            | 130000007477/ |
| Rev.-Nr.        | 1.3           |
| Überarbeitet am | 22.07.2026    |
| Druckdatum      | 27.07.2026    |

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname AGUAPLAST TOP FINISH

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Spachtelmasse

Verwendungen, von denen  
abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Beissier S.A.U.  
Txirrita Maleo, 14  
20 100 Errenteria (Guipúzcoa)  
Telefon: +34 943 344 070

E-Mailadresse der für SDB  
verantwortlichen Person  
Österreich

beissier.laboratorio@beissier.es

#### 1.4 Notrufnummer Österreich

Telefon: +44 (0)1235 239 670

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

##### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1), 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hierbei handelt es sich um Konservierungsstoffe.  
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

# AGUAPLAST TOP FINISH

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                                                                                              | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer          | Einstufung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Konzentration<br>(% w/w) |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on                                                                                                        | 2634-33-5<br>220-120-9<br>613-088-00-6<br>01-2120761540-60-XXXX | Acute Tox. 4; H302<br>Acute Tox. 2; H330<br>Eye Dam. 1; H318<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Skin Sens. 1A; H317<br>Aquatic Acute 1; H400<br>Aquatic Chronic 1; H410<br><br>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1<br>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1<br><br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br>Skin Sens. 1A<br>≥ 0,036 %<br><br>Schätzwert Akuter Toxizität<br><br>Akute orale Toxizität: 450 mg/kg<br>Akute inhalative Toxizität: 0,21 mg/l | ≥ 0,025 - < 0,036        |
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1) | 55965-84-9<br>613-167-00-5<br>01-2120764691-48-XXXX             | Acute Tox. 2; H330<br>Acute Tox. 2; H310<br>Acute Tox. 3; H301<br>Skin Corr. 1C; H314<br>Skin Sens. 1A; H317<br>Aquatic Acute 1; H400<br>Aquatic Chronic 1; H410<br>Eye Dam. 1; H318<br>EUH071                                                                                                                                                                                                                                                                | ≥ 0,0002 - < 0,0015      |

## AGUAPLAST TOP FINISH

|                             |                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                          |
|-----------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
|                             |                                                 | <hr/> M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):<br>100<br>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):<br>100<br><hr/> Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br>Skin Corr. 1C<br>$\geq 0,6 \%$<br>Skin Irrit. 2<br>$0,06 - < 0,6 \%$<br>Eye Irrit. 2<br>$0,06 - < 0,6 \%$<br>Skin Sens. 1A<br>$\geq 0,0015 \%$<br>Eye Dam. 1<br>$\geq 0,6 \%$                                              |                          |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on | 2682-20-4<br>220-239-6<br>01-2120764690-50-XXXX | Acute Tox. 3; H301<br>Acute Tox. 3; H311<br>Acute Tox. 2; H330<br>Skin Corr. 1B; H314<br>Eye Dam. 1; H318<br>Skin Sens. 1A; H317<br>Aquatic Acute 1; H400<br>Aquatic Chronic 1; H410<br>EUH071<br><hr/> M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10<br>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1<br><hr/> Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br>Skin Sens. 1A<br>$\geq 0,0015 \%$ | $\geq 0,0002 - < 0,0015$ |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

# AGUAPLAST TOP FINISH

|              |                                                                                                                                                                                                                                                           |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einatmung    | An die frische Luft bringen.<br>Betroffenen warm und ruhig lagern.<br>Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.                                                   |
| Hautkontakt  | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.<br>Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.<br>KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.<br>Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. |
| Augenkontakt | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.<br>Arzt konsultieren.                                                                                                |
| Verschlucken | Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.<br>KEIN Erbrechen herbeiführen.<br>Arzt aufsuchen.<br>Ruhig halten.                                                                                                                           |

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Information verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.  
Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel  
Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zusätzliche Hinweise

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen.  
Dampf nicht einatmen.

### 6.2

### Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

# AGUAPLAST TOP FINISH

II

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.  
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hygienemaßnahmen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
Im Originalbehälter lagern.  
Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.  
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

| Inhaltsstoffe                                                                                                                       | CAS-Nr.    | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------------------|---------------------------|-----------|
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) | 55965-84-9 | MAK-TMW                      | 0,05 mg/m <sup>3</sup>    | AT OEL    |
| Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Haut                                                                           |            |                              |                           |           |

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Überwachungsverfahren zur Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz: Norm EN 482

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Technische Schutzmaßnahmen**

Für angemessene Lüftung sorgen.

# AGUAPLAST TOP FINISH

**Persönliche Schutzausrüstung**

Augen-/Gesichtsschutz : Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : 480 min

Handschuhdicke : 0,11 mm

Anmerkungen : Empfohlener vorbeugender Hautschutz Vor Arbeitsbeginn, auf exponierte Hautregionen wasserfestes Hautpflegeprodukt auftragen. Bei Hautkontakt während der Verarbeitung sollten Schutzhandschuhe getragen werden.

Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 740 Dermatrill® (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, [www.kcl.de](http://www.kcl.de)), oder gleichwertige Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Haut- und Körperschutz : Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Arbeitskleidung

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Bei Spritzverarbeitung:

Filter P2

Atemschutz gemäß EN143.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Luft : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Boden : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Wasser : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

|                                                               |
|---------------------------------------------------------------|
| <b>ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN</b> |
|---------------------------------------------------------------|

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|                                                           |   |                       |
|-----------------------------------------------------------|---|-----------------------|
| Aggregatzustand                                           | : | Paste                 |
| Farbe                                                     | : | weiß                  |
| Geruch                                                    | : | charakteristisch      |
| Geruchsschwelle                                           | : | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                                 | : | Keine Daten verfügbar |
| Siedebeginn und Siedebereich                              | : | Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze / Obere<br>Entzündbarkeitsgrenze   | : | Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze /<br>Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt                                                | : | Nicht anwendbar       |
| Zersetzungstemperatur                                     | : | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert                                                   | : | ca. 7 (20 °C)         |
| Viskosität<br>Viskosität, dynamisch                       | : | Keine Daten verfügbar |
| Auslaufzeit                                               | : | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit(en)                                           |   |                       |

# AGUAPLAST TOP FINISH

|                                          |                             |
|------------------------------------------|-----------------------------|
| Wasserlöslichkeit                        | : teilweise löslich         |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : nicht bestimmt            |
| Dampfdruck                               | : Keine Daten verfügbar     |
| Dichte                                   | : ca. 1,7 g/cm <sup>3</sup> |
| Relative Dampfdichte                     | : Keine Daten verfügbar     |

## 9.2 Sonstige Angaben

|                                |                           |
|--------------------------------|---------------------------|
| Explosive Stoffe/Gemische      | : Nicht explosiv          |
| Oxidierende Eigenschaften      | : Nicht anwendbar         |
| Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) | : Nicht anwendbar         |
| Selbstentzündung               | : nicht selbstentzündlich |
| Verdampfungsgeschwindigkeit    | : nicht zutreffend        |

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine Informationen verfügbar.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil ( siehe Abschnitt 7 ).

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren und starke Basen

# AGUAPLAST TOP FINISH

Starke Oxidationsmittel

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Inhaltsstoffe:

#### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: 450 mg/kg  
Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute inhalative Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: 0,21 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Fachmännische Beurteilung

#### Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1):

Akute orale Toxizität Giftig bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.  
Lebensgefahr bei Einatmen.

Akute dermale Toxizität Lebensgefahr bei Hautkontakt.

#### 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Akute orale Toxizität Giftig bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.  
Giftig bei Einatmen.

Akute dermale Toxizität Giftig bei Hautkontakt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Inhaltsstoffe:

#### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Verursacht Hautreizungen.

#### Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1):

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

# AGUAPLAST TOP FINISH

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Schwere Augenschädigung/-reizung****Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Inhaltsstoffe:****1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Verursacht schwere Augenschäden.

**Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1):**

Verursacht schwere Augenschäden.

**2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:**

Verursacht schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut****Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Inhaltsstoffe:****1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1):**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Keimzell-Mutagenität****Produkt:**

Gentoxizität in vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität****Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität****Produkt:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition****Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition****Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# AGUAPLAST TOP FINISH

**Aspirationstoxizität****Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Weitere Information****Produkt:**

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Weitere Information****Produkt:**

Anmerkungen : Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1 Toxizität****Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:****1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,2 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 3,27 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,11 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,04 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,21 mg/l  
Expositionszeit: 28 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 215

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 1,2 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia (Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische Toxizität) : 1

## AGUAPLAST TOP FINISH

aquatische Toxizität)

**Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1):**Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,19 mg/l  
Expositionszeit: 96 hToxizität gegenüber Daphnien  
und anderen wirbellosen  
Wassertieren EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,12 mg/l  
Expositionszeit: 48 hToxizität gegenüber  
Algen/Wasserpflanzen EC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,0052 mg/l  
Expositionszeit: 48 hNOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,00049 mg/l  
Expositionszeit: 48 hM-Faktor (Akute aquatische  
Toxizität) 100Toxizität gegenüber Fischen  
(Chronische Toxizität) NOEC: 0,098 mg/l  
Expositionszeit: 28 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210Toxizität gegenüber Daphnien  
und anderen wirbellosen  
Wassertieren (Chronische  
Toxizität) NOEC: 0,004 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia (Wasserfloh)M-Faktor (Chronische  
aquatische Toxizität) 100**2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:**Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Fisch): 4,77 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: Durchflusstest  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203Toxizität gegenüber Daphnien  
und anderen wirbellosen  
Wassertieren LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,934 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202Toxizität gegenüber  
Algen/Wasserpflanzen NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum  
capricornutum)): 0,05 mg/l  
Expositionszeit: 120 h  
Art des Testes: statischer TestEC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum  
capricornutum)): 0,138 mg/l  
Expositionszeit: 120 h  
Art des Testes: statischer TestM-Faktor (Akute aquatische  
Toxizität) 10Toxizität bei Mikroorganismen EC50 (Belebtschlamm): 41 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209Toxizität gegenüber Fischen  
(Chronische Toxizität) NOEC: 2,38 mg/l  
Expositionszeit: 98 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210Toxizität gegenüber Daphnien  
und anderen wirbellosen  
Wassertieren (Chronische NOEC: 0,044 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

# AGUAPLAST TOP FINISH

|                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Toxizität)                                                                                                                                 | Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211                                                                                                                                                                                                                                                         |
| M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)                                                                                                 | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</b>                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Produkt:</b>                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Biologische Abbaubarkeit                                                                                                                   | Keine Daten verfügbar                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Inhaltsstoffe:</b>                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:</b>                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Biologische Abbaubarkeit                                                                                                                   | nicht schnell abbaubar                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1):</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Biologische Abbaubarkeit                                                                                                                   | nicht schnell abbaubar                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:</b>                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Biologische Abbaubarkeit                                                                                                                   | Leicht biologisch abbaubar.                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Produkt:</b>                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Bioakkumulation                                                                                                                            | Keine Daten verfügbar                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Inhaltsstoffe:</b>                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:</b>                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser                                                                                                   | log Pow: 0,7<br>Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:</b>                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Bioakkumulation                                                                                                                            | Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,16                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>12.4 Mobilität im Boden</b>                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Produkt:</b>                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Mobilität                                                                                                                                  | Keine Daten verfügbar                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Produkt:</b>                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Bewertung                                                                                                                                  | Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..                                                    |
| <b>12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften</b>                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Produkt:</b>                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Bewertung                                                                                                                                  | : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. |
| <b>12.7 Andere schädliche Wirkungen</b>                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Produkt:</b>                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Sonstige ökologische Hinweise                                                                                                              | Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.                                                                                                                                                                                                           |

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.

# AGUAPLAST TOP FINISH

Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden.  
Putzreste eintrocknen lassen oder mit zementhaltigen Bindemitteln eindicken.

Verunreinigte Verpackungen

Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.  
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.  
Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das  
ungebrauchte Produkt

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen

Keine Informationen verfügbar.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gefahrklasse nach VbF

Entfällt

VOC

Richtlinie 2010/75/EU

0,1 %

VOC

Richtlinie 2004/42/EG

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

# AGUAPLAST TOP FINISH

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

(75)1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on  
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

Sonstige Vorschriften

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

### Volltext der H-Sätze

|      |                                                                     |
|------|---------------------------------------------------------------------|
| H301 | : Giftig bei Verschlucken.                                          |
| H302 | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H310 | : Lebensgefahr bei Hautkontakt.                                     |
| H311 | : Giftig bei Hautkontakt.                                           |
| H314 | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | : Verursacht Hautreizungen.                                         |
| H317 | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H318 | : Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H330 | : Lebensgefahr bei Einatmen.                                        |
| H400 | : Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| H410 | : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.      |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |                                              |
|-----------------|----------------------------------------------|
| Acute Tox.      | : Akute Toxizität                            |
| Aquatic Acute   | : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend      |
| Aquatic Chronic | : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| Eye Dam.        | : Schwere Augenschädigung                    |
| Skin Corr.      | : Ätzwirkung auf die Haut                    |
| Skin Irrit.     | : Reizwirkung auf die Haut                   |
| Skin Sens.      | : Sensibilisierung durch Hautkontakt         |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -

# AGUAPLAST TOP FINISH

Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Weitere Information

Ausstellender Bereich  
Ansprechpartner Österreich  
AT / DE

[beissier.laboratorio@beissier.es](mailto:beissier.laboratorio@beissier.es)

# **AGUAPLAST TOP FINISH**